



**Vierte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Economics
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. März 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Economics an der Universität Bayreuth vom 5. September 2006 (AB UBT 2007/47), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. April 2008 (AB UBT 2008/23), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 11 nach dem Wort „Prüfer“ die Worte „, Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen“ angefügt.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Prüfer“ die Worte „, Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen“ angefügt.

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

b) Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) ¹Auf Antrag ist bei Fristen und Terminen die Inanspruchnahme der Schutzfristen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit zu gewährleisten. ²Die entsprechenden Nachweise sind zu führen; Änderungen in den Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen.“

c) Es wird folgender Abs. 5 neu angefügt:

„(5) ¹Auf die Prüfungsfristen werden auf Antrag Zeiten nicht angerechnet, in denen das Studium aus nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. ²Nicht zu vertretende Gründe sind insbesondere Krankheit oder die häusliche Pflege schwer erkrankter Angehöriger. ³Die entsprechenden Nachweise sind zu führen, insbesondere sind ärztliche Atteste vorzulegen. ⁴Änderungen in den Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen.“

3. Die Übersicht II des Anhangs wird wie folgt geändert:

- a) In Modul A (Propädeutika) wird der Passus „A3 EDV & Programmierung“ ersetzt durch den Passus „A3 Informationsverarbeitung für Wirtschaftswissenschaftler“.
- b) In Modul B (Mathematik und Statistik) wird der Passus „B1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt durch den Passus „B1 Mathematische Grundlagen für Wirtschaftswissenschaftler“.
- c) In Modul F (Grundlagen VWL II) wird der Passus „F1 Markt und Wettbewerb“ durch den Passus „F1 Mikroökonomik III“ ersetzt.

4. Die Tabellen zu den Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Spezialisierung (Module I und J) werden wie folgt neu gefasst:

„Spezialisierung „Staatstätigkeit und Sozialpolitik“		
Sozialpolitik	VWL	Von den 3 Veranstaltungen im Schwerpunkt sind mindestens 2 aus dem Bereich VWL zu wählen.
Gesundheitsökonomik I		
Wirtschaftspolitik		
Aktuelle Fragen der Finanzwissenschaft		
Empirische Analyse von Mikrodaten		
Steuern I: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	BWL	
Steuerrecht: Einkommenssteuerrecht	Jura	
Unternehmenssteuerrecht		

Spezialisierung „Geld und Internationale Wirtschaftsbeziehungen“		
Geld und Kredit I	VWL	Von den 3 Veranstaltungen im Schwerpunkt sind mindestens 2 aus dem Bereich VWL zu wählen.
Europäische Integration		
Ökonomik der Entwicklungsländer		
Internationale Wirtschaftsbeziehungen II		
Internationale Wirtschaftsbeziehungen III		
Aktuelle Fragen der Geldpolitik		
Aktuelle Fragen der Außenwirtschaftspolitik		
Investments & Risk Management	BWL	
Grundlagen des Internationalen Managements		
Europarecht	Jura	

Spezialisierung „Institutionen und Wettbewerb“		
Institutionenökonomik I	VWL	Von den 3 Veranstaltungen im Schwerpunkt sind mindestens 2 aus dem Bereich VWL zu wählen.
Institutionenökonomik II		
Ökonomische Analyse des Rechts		
Wettbewerbspolitik		
Arbeitsmarkt und Beschäftigung		
Multinational Firms & Outsourcing		
Grundlagen der Organisationslehre	BWL	
Arbeitsrecht	Jura	
Wettbewerbs- und Kartellrecht		

Spezialisierung „Empirische Wirtschaftsforschung“		
Empirische Wirtschaftsforschung II	VWL	Von den 3 Veranstaltungen im Schwerpunkt ist mindestens 1 aus dem Bereich VWL zu wählen.“
Aktuelle Fragen der Empirischen Wirtschaftsforschung		
Empirische Analyse von Mikrodaten		
Grundlagen der Modellbildung & Simulation	P&E	
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	BWL	

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 18. März 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 26. März 2009, Az.: A 3375/1 - I/1.

Bayreuth, 30. März 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. März 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. März 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. März 2009.